

# **HINGUCKER**

**- SPECIAL -**

**HASS IN SOZIALEN NETZWERKEN MELDEN**

**BEISPIELE AUS DER PRÜFPRAXIS  
DER MEDIENANSTALT  
HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN (MA HSH)**

# HASS IN SOZIALEN NETZWERKEN MELDEN: SO GEHT'S NACH NETZDG!

(RB) **Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) verpflichtet große Soziale Netzwerke dazu, strafbare Inhalte zu entfernen. Die MA HSH nutzt es, um Hassrede im Internet zu melden – das können Sie auch. Wir zeigen Ihnen wie.**

Soziale Netzwerke sind voll von Beleidigungen, Beschimpfungen und Hetze. Unter dem Deckmantel der Anonymität verbreiten viele Nutzer Hassbotschaften im Netz. Damit verstoßen sie oftmals gegen deutsche Gesetze. Die gelten im Internet genauso wie in der Offline-Welt.

Um Hass im Netz zu unterbinden, ist seit gut einem Jahr das NetzDG wirksam. Es verpflichtet große Soziale Netzwerke wie Facebook, YouTube oder Twitter dazu, rechtswidrige Inhalte schnellstmöglich zu löschen, sobald sie darauf hingewiesen werden. Dazu gehören zum Beispiel Inhalte, die laut Strafgesetzbuch (StGB) volksverhetzend oder beleidigend sind oder solche, die zu Straftaten auffordern. „Offensichtlich rechtswidrige Inhalte“ müssen schon innerhalb von 24 Stunden entfernt werden, für alle anderen gemeldeten Inhalte sieht das Gesetz eine Frist von sieben Tagen für eine

ausführliche Prüfung vor. Den Plattformen drohen Bußgelder von bis zu fünf Millionen Euro, wenn sie sich nicht daran halten.

## Wie nutzt die MA HSH das NetzDG?

Die MA HSH nutzt das NetzDG, um gegen Inhalte vorzugehen, die anonym in sozialen Netzwerken verbreitet werden. Sie meldet den Plattformen Posts oder Kommentare, die gegen die rechtlichen Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) verstoßen. Bei YouTube nimmt die MA HSH am Trusted-Flagger-Programm teil, bei Facebook nutzt sie den Government-Reporting-Channel. Inhalte, die sie über diese beiden Wege meldet, werden vorrangig überprüft. So erreicht die MA HSH in vielen Fällen eine schnelle Löschung von rechtswidrigen Inhalten.

## Wie können auch Sie das NetzDG nutzen?

Auch Sie als Nutzer können Inhalte an die Plattformen melden, wenn Sie denken, dass diese gegen Gesetze verstoßen. Die Meldeformulare sind zwar nicht immer leicht zu finden, aber wenn man weiß, wo sie stehen, dann sind nur

ein paar Klicks nötig. Eine genaue Wegbeschreibung finden Sie in der nachfolgenden Übersicht. Wenn Sie keine oder nur eine unzureichende Reaktion auf Ihre Meldung erhalten, wenden Sie sich direkt an die MA HSH – am besten mit Link, Datum und Uhrzeit. Wir werden der Sache auf den Grund gehen.

FORTSETZUNG AUF SEITE 2

STAND: SEPTEMBER 2019

## SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG

### YOUTUBE

#### Für angemeldete Nutzer:

1. Unter dem Video oder neben dem Kommentar auf das Symbol mit den drei Punkten klicken.

2. Auf „Melden“ klicken.

3. Den Grund für die Meldung angeben, zum Beispiel „Hasserfüllte oder beleidigende Inhalte“ und dann „Verherrlichung von Hass und Gewalt“ bei Videos oder „Hassrede oder explizite Gewalt“ bei Kommentaren..

4. Häkchen setzen bei „Meines Erachtens sollte dieser Inhalt gemäß dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz gesperrt werden“ und auf „Weiter“ klicken.

5. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Melden“ klicken.

#### Für Nutzer ohne YouTube-Account:

1. Auf der Startseite unten links auf „NetzDG Beschwerden“ klicken.

2. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Senden“ klicken.

### TWITTER

#### Für angemeldete Nutzer:

1. Auf das Symbol mit den drei Punkten rechts neben dem Tweet klicken.

2. Auf „Tweet melden“ klicken.

3. Häkchen setzen bei „Fällt unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz“.

4. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Absenden“ klicken.

#### Für Nutzer ohne Twitter-Account:

1. Auf der Startseite ganz unten auf „Impressum“ klicken.

2. Im Abschnitt „Beschwerden nach Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ das Meldeformular aufrufen.

3. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Absenden“ klicken.

### FACEBOOK

#### Für alle Nutzer:

1. Am unteren Seitenrand (Desktop-Version) oder im App-Menü auf „Impressum/AGB/NetzDG“ klicken.

2. Bis zum Punkt „Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“) und Impressum“. scrollen.

3. Auf die Schaltfläche „Meldung einreichen“ klicken.

4. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Senden“ klicken.

### INSTAGRAM

#### Für alle Nutzer:

##### Desktop-Version:

1. Am unteren Seitenrand auf „Impressum/AGB/NetzDG“ klicken.

2. Am Seitenrand den Punkt „Etwas melden“ anklicken.

3. Auf den Punkt „Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“)“ klicken.

4. Auf die Schaltfläche „Meldung einreichen“ klicken.

5. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Senden“ klicken.

##### App-Version:

1. Im App-Menü unter „Einstellungen“ und dann „Info“ auf „Impressum/AGB/NetzDG“ klicken.

2. Bis zum Punkt „Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“)“ scrollen und dort auf „NetzDG-Hilfereich“ klicken.

3. Auf die Schaltfläche „Meldung einreichen“ klicken.

4. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Senden“ klicken.

## SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG

---

### TIKTOK

#### Für angemeldete Nutzer (Desktop):

1. Oben rechts neben dem Video auf „Melden“ klicken.
2. Häkchen setzen bei „Fällt unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ und auf „Weiter“ klicken.
3. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Absenden“ klicken.

#### Für Nutzer ohne TikTok Account:

1. Auf der Startseite ganz unten auf „More“ und dann auf „NetzDG“ klicken.
2. Im Abschnitt „Wie kann eine NetzDG Meldung eingereicht werden?“ das Meldeformular aufrufen.
3. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Absenden“ klicken.

#### Für angemeldete Nutzer (App):

1. Das Symbol „Teilen“ am rechten Bildrand auswählen.
2. „Melden“ auswählen.
3. „Fällt unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ auswählen.
4. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Absenden“ klicken.

## MEDIENANSTALT HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN (MA HSH)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Gesetzlicher Vertreter: Thomas Fuchs, Direktor

Rathausallee 72-76

22846 Norderstedt

Telefon: 040/369005-28

Telefax: 040/369005-55

E-Mail: [presse@ma-hsh.de](mailto:presse@ma-hsh.de)

[www.ma-hsh.de](http://www.ma-hsh.de)



Redaktion: Christina Ipsen, Dr. Thomas Voß (Verantw. i. S. d.

§ 55 Abs. 2 RStV)

Autoren: Ramona Becker (RB), Christina Ipsen (CI), Miro Marsi-  
cevic (MM), Carole Possing (CP), Andrea Rehn (AR)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Leslie Middelmann

Schreiben Sie uns, wenn Sie  
Beschwerden oder Anregungen haben.